

Im Bericht der Stadtverwaltung zum Umgang mit Schulverweigerern heißt es auf Seite 2: "Häufig erfolgen diese Meldungen [der Schulen beim Allgemeinen Sozialen Dienst] zum Schulhalbjahr oder Schuljahresende, das unentschuldigte Fehlen ist dann schon über Monate verfestigt."

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie beurteilt die Verwaltung den Umstand, dass der ASD in der Regel nur zum Schulhalbjahr bzw. -jahresende kontaktiert wird, vor dem Hintergrund einer möglichst frühzeitigen Eindämmung der Schulverweigerung?
2. Sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten einer frühzeitigeren Erfassung individueller Schulverweigerung?
3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Wirksamkeit ihrer Instrumente zur Prävention von Schulverweigerung?
4. Wurde das gegenwärtige Vorgehen bereits mit dem Landesschulamts evaluiert? Falls ja, mit welchem Ergebnis; falls nein, soll dies noch geschehen?

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)